Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft, für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter.

Das „Wilsdruffer Tageblatt" erscheint täglich nachm. 5 Uhr für den folgenden Tag. Bezugspreis: Bei Abholung in der Geschäftsstelle und den Ausgabestellen 2 Mk. im Monat, bei Zustellung durch die Boten 2,50 Mk., bei Postbestellung 2 Mk. zuzüglich Abtrag- und Postgebühr. Einzelnummern 10 Pfg. Alle Postanstalten Wochenblatt für Wilsdruff u. Umgegend Postboten und unsere Ausnehmen zu jeder Zeit Bestellungen entgegen. Im Falle höherer Gewalt, Krieg oder sonstiger Betriebsstörungen besteht kein Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Kürzung des Bezugspreises. — Rücksendung eingesandter Schriftstücke erfolgt nur, wenn Porto beiliegt.

Anzeigenpreis: die 8gespaltene Raumzeile 20 Goldpfennig, die 2gespaltene Zeile der amtlichen Bekanntmachungen 40 Goldpfennig, die 3gespaltene Reklamezeile im textlichen Teile 100 Goldpfennig. Nachweisungsgebühr 20 Goldpfennige. Vorgeschriebene Erscheinungstage und Platzvorschriften werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Anzeigenannahme bis vorm. 10 Uhr Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6 Für die Richtigkeit der durch Fernruf übermittelten Anzeigen übernehmen wir keine Garantie. Jeder Rabattanspruch erlischt, wenn der Betrag durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Anzeigen nehmen alle Vermittlungsstellen entgegen.

Das Wilsdruffer Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts und Stadtrats zu Wilsdruff, Forstrentamts Tharandt, Finanzamts Nossen.

Nr. 131. — 84. Jahrgang. Telegr.-Adr.: „Amtsblatt" Wilsdruff-Dresden Postscheck: Dresden 2640 Dienstag, den 9. Juni 1925

Und die Räumung?

Was enthält die Note an Zusagen?

Die Reparationskommission hat klar und deutlich festgestellt, daß Deutschland bisher seine Reparationsverpflichtungen, so wie sie gegenwärtig fixiert sind, getreulich erfüllt habe. Aber — so sagt die Note — Deutschland habe die anderen, die militärischen Verpflichtungen nicht erfüllt und sich damit den „Vorteil" (bénéfice) der vorzeitigen Räumung — der nördlichen Rheinzone nämlich — verscherzt. Damit macht die Entente ohne weiteres aus der rechtlichen Verpflichtung des Artikels 429 des Versailler Vertrages, bei Erfüllung aller Bestimmungen die nördliche Rheinzone räumen zu müssen, einen „Gnadenakt, ein Benefiz". Aus zwingendem Recht ein — Entgegenkommen. Erkennen wir das an, so legen wir uns auch für die kommende Zeit, die späteren Räumungsfristen fest. Dabei mag eingeschaltet werden, daß die Note ihrem ganzen Inhalt nach von dem Standpunkt ausgeht — nicht nur Poincaré bestritt ihn noch, sondern auch Herriot —, daß die Räumungsfristen laufen. Weiter ist zugesagt, daß nach Ausführung der Ausstellungen der Befehl zur Räumung der ersten Zone gegeben werden, ebenso aber auch die Tätigkeit der Ententemilitärkontrolle ihr Ende finden soll; an ihre Stelle tritt die des Völkerbundes, wie sie der Versailler Vertrag (Artikel 213) vorsieht.

Fünf Monate hat man gebraucht, um die „Begründung" für dieses Vorgehen zusammenzukleistern; aber man schenkt sich jede Bemerkung darüber, daß dieser fünfmonatliche Verzug an die Geduld nicht bloß Deutschlands, sondern vor allem der besetzten Gebiete unerhörte Anforderungen stellte. Man kümmerte sich einfach gar nicht darum, daß diese „Feststellungen" doch so früh hätten erfolgen müssen, daß der Räumungstermin am 10. Januar gleichzeitig auch schon der Endtermin ihrer eventuellen Erledigung hätte sein müssen, — wenn man wirklich die „Befriedung Europas" will. Man muß ja lachen, wenn man daran denkt, in wie hochtrabenden Worten der Versailler Vertrag die Abrüstung Deutschlands als den Beginn der allgemeinen Abrüstung hinstellt, wenn die Note jetzt — immer noch sehr ungenau — ein Verzeichnis der deutschen Abrüstung bringt und rings um uns die Völker in ständig stärker werdender Rüstung dastehen, man uns aber vorwirft — auch als „Grund" zur Nichträumung —, daß wir zuviel Platzpatronen haben.

Eins steht fest: selbst wenn die Entente die Räumung der Kölner Zone nach Beseitigung der Ausstellungen in der Note nun endlich vollziehen will —, die technische Durchführung des Geforderten ist, selbst nach Äußerungen der offiziösen französischen Presse, derart schwierig und umfangreich, daß an eine Innehaltung des Termins des 15. August gar nicht zu denken ist. Das muß gleich jetzt betont werden, damit im Rheinland nicht später wieder enttäuschte Hoffnungen aufkommen. Aber eines schweigt sich die Note völlig aus: das ist die Räumung des Ruhrgebietes und der Sanktionsstädte. Die Besetzung dieser Gebiete hat ja auch mit der hier zur Verhandlung stehenden Frage nichts zu tun und daher muß dieses Gebiet, den feierlichen Versprechungen gemäß, an jenem Termin geräumt werden, ganz gleichgültig, ob die Entwaffnungsforderungen bis dahin durchgeführt sind oder nicht.

Einen Vorteil hat die Note aber vor allem: dem deutschen Volke wird die Fadenscheinigkeit der „Gründe" deutlich sichtbar, die zu dem Rechtsbruch vom 10. Januar geführt haben. Die Note selbst muß ja zugeben, daß die Menge von Einzelheiten in ihrer Dürftigkeit nicht beweiskräftig genug ist; flugs setzt sie da die Behauptung ein, daß die Gesamtheit der Nichterfüllungen uns eine allgemeine Mobilisierung des gesamten deutschen Volkes ermögliche. Die eigentliche „Begründung" ist also nichts anderes als eine ebenso groteske wie beweislose Behauptung.

Die Note gibt selbst zu, daß das kleine deutsche Heer „zur Aufrechterhaltung der inneren Ordnung und zum Schutz der Grenzen" bestimmt sei. Dazu ist es aber schon jetzt tatsächlich viel zu klein. Zahllose Forderungen der Note wollen aber selbst die Erfüllbarkeit dieser Aufgaben, also der Selbstbehauptung Deutschlands, unmöglich machen. Das verbirgt sich nämlich unter dem Verlangen, daß „der Große Generalstab aufgelöst werden" müsse. Der Schutz der Grenzen verlangt doch einfach beispielsweise die Aufstellung eines Militärtransportplans, besondere Einrichtungen der Eisenbahnwege usw. Aber weiter: die rein militärischen Forderungen, wie Abschaffung der Ausbildung am Infanteriegeschütz, am leichten Maschinengewehr, in Panzerwageneinheiten, schrauben das deutsche Heer" auf den Zustand des Jahres 1914 zurück, machen uns also noch wehrloser als wir schon sind.

Doch um uns nicht in Einzelheiten zu verlieren — eins muß noch erwähnt werden: die Zerstörung der Maschinen, ja ganzer Fabrikteile. Wer trägt die Kosten? Sie gehen in die Hunderte von Millionen. Krupp würde bei der Durchführung der Zerstörungen rund 50 000 Arbeiter auf die Straße setzen müssen! Müssen wir das ausführen, dann müssen uns die Kosten auf Reparationskonto gutgeschrieben werden.

Liegt also die Grenze der Erfüllbarkeit aller Forderungen dort, wo die Pflicht der deutschen Selbstbehauptung beginnt, so ist diese Selbstbehauptung auch geboten gegenüber den geradezu zahllosen Eingriffen in die deutschen Hoheitsrechte. Besonders kraß sind diese Fälle auf dem Gebiet jener Forderungen, die sich auf die Umorganisation der Schupo beziehen. Hierbei muß noch darauf hingewiesen werden, daß die frühere Umorganisation bis ins letzte hinein ebenso die Billigung der damaligen Kontrollkommission unter Rollets Vorsitz gefunden hat wie das Wehrgesetz, das die Organisation der Reichswehr regelte, von ihr genehmigt wurde. Darüber geht man jetzt zur Tagesordnung über.

Wir nicht. Gewiß hat die Note keinen ultimativen Charakter, enthält sich auch der früher so beliebten schroffen Tonart, läßt den Weg zu Verhandlungen offen; gerade darum muß unsererseits aber genau dargelegt werden, in wieviel Punkten man einfach über den Versailler Vertrag hinausging. Die Reichsregierung läßt in einer offiziösen Erklärung mitteilen, daß alle Rückstände gegenüber den bestehenden Verpflichtungen Deutschlands, soweit die Prüfung der Note das Vorhandensein berechtigter Beanstandungen ergibt, schleunigst beseitigt werdn, zweifelhafte durch Rückfragen aufgeklärt werden sollen. Aber nur im Rahmen des Versailler Vertrages und der späteren beiderseitigen Regelungen. Deutschlands Wille, die Vertragsverpflichtungen getreulich zu erfüllen, ist doch derart bekannt und auch auf Ententeseite so oft zugegeben worden, daß uns das Recht bleiben muß, unseren Standpunkt gegenüber den neuen Forderungen darzulegen. Die Regierung stellt sich also auf den Standpunkt der Verhandlungsnotwendigkeit. Und der Zweck von all diesem? Man will die Hand an unserer Gurgel haben für die Verhandlungen zum Sicherheitspakt, über dem „Verständigung" geschrieben steht. Allerdings nur geschrieben. Von einem Willen dazu verspürt man nicht viel.

—e.

Deutsche Antwort in 14 Tagen

London, 6. Juni.

In Londoner unterrichteten Kreisen verlautet, daß die deutsche Regierung den alliierten Botschaftern in Berlin eine Beantwortung der Abrüstungsnote innerhalb vierzehn Tagen in Aussicht gestellt haben soll. Reuter weist in einer Meldung aus Berlin darauf hin, daß man in diplomatischen Kreisen mit außerordentlichem Interesse den Einfluß Hindenburgs auf die Regierung in dieser Frage abwarte, da es sich um die erste politische Frage handelt, bei welcher der Präsident in seiner Eigenschaft als Oberbefehlshaber von Armee und Flotte der Deutschen Republik das Recht hat, gehört zu werden und seine Ansichten zur Geltung zu bringen.

Ein französisch-polnisches Bündnis.

Die gegenseitige Kriegshilfe

Der in London erscheinende „Manchester Guardian" ist in der Lage, jetzt den Inhalt des im Februar 1921 in Paris abgeschlossenen französisch-polnischen Bündnisvertrages wiederzugeben. Der Pakt wurde zu dem Zweck abgeschlossen, die Sicherheit und die Verteidigung der Gebiete Frankreichs und Polens und ihrer gemeinsamen politischen und wirtschaftlichen Interessen zu wahren.

Von besonderer Wichtigkeit ist Artikel 3 des Vertrages, der im Kriegsfall gegenseitige militärische Hilfe festsetzt. Diese Abmachungen werden durch eine besondere Militärkonvention ergänzt, in der genau das Zusammenarbeiten der Stäbe festgesetzt wird.

Aus Paris und Warschau werden jetzt sicher prompt Dementis kommen.

Die erste Zusammenkunft Briand—Chamberlain.

Eigener Fernsprechdienst des „Wilsdruffer Tageblattes".

Genf, 8. Juni. Außenminister Briand hat gestern die französischen Delegierten empfangen und Paul Boncour den Dank der französischen Regierung über die in Genf während der Verhandlungen der Waffenhandelskonferenz geleisteten Dienste ausgedrückt. Die beiden Begleiter des Außenministers Massigli und Lerchy sind heute früh in Genf eingetroffen. Der französische und der britische Außenminister haben in strengster Intimität in Vers oix am Ufer des Genfer Sees zu Mittag gespeist. Zugegen waren Lord Onslow, Unterstaatssekretär im Kriegsministerium und Führer der britischen Delegation bei den Waffenverhandlungen und die beiden französischen Delegierten Paul-Boncour und Graf Clauzel. Nach dem Essen zogen sich Chamberlain und Briand in den Park zurück, wo sie eine längere Aussprache über die auf der Tagesordnung des Völkerbundsrates stehenden Fragen hatten.

Beginn der offiziellen Besprechungen zwischen den beiden Außenministern.

Eigener Fernsprechdienst des „Wilsdruffer Tageblattes"

Genf, 8. Juni. Am Sonntagnachmittag fand im Beisein von Sekretären und Dolmetschern eine offizielle Besprechung zwischen Chamberlain und Briand statt.

Painleves Kampf gegen den Bolschewismus.

Paris, 8. Juni. Die Blätter beschäftigten sich gestern ausführlich mit der antimilitaristischen Propaganda, die besonders großen Umfang annehme. In Marseille beschlagnahmte Dokumente hätten bewiesen, daß die Fäden der kommunistischen Bewegung auch nach dem Rheinlande laufen. Am Sonnabendabend hat im Kriegsministerium eine Konferenz stattgefunden, an der Painleve, einige Minister, der Polizeipräfekt und der Leiter des Sicherheitsdienstes teilnahmen. Ueber das Ergebnis der Aussprache wird Stillschweigen beobachtet.

Fußballklub Nürnberg zum vierten Mal deutscher Meister.

Frankfurt, 8. Juni. Das Endspiel um die deutsche Fußball-Meisterschaft kam gestern im Stadion vor zirka 50 000 Zuschauern zum Austrag. Es traten sich 1. Fußballklub Nürnberg und Fußballsportverein Frankfurt gegenüber. Nürnberg blieb nach heißem Kampfe mit 1:0 Sieger.

Die französische Front durchbrochen?

Schwere Kämpfe in Marokko.

Auf dem marokkanischen Kriegsschauplatz hat eine ungewöhnlich heftige Offensive Abd-el-Krims begonnen. Das lakonische französische amtliche Communique gibt zu, daß es den Streitkräften der Rifs gelungen ist, die französische Front zu durchbrechen und die französischen Truppen zurückzudrängen. Die Einsetzung der Reserven der Heeresgruppe Freydenberg soll dem Kampf, der noch andauert, eine günstige Wendung gegeben haben. Nach Meldungen aus privater Quelle scheinen die französischen Truppen eine ernste Niederlage erlitten zu haben. Abd-el-Krim soll es gelungen sein, sowohl das Massiv Taunat wie das von Bibane, die Schlüsselpunkte der französischen Front, zu erobern.

Aus einem Bericht des „Oeuvre" geht hervor, daß das französische Oberkommando die Zurücknahme eines Teiles der Front auf das Süduser des Oureghaflusses in Aussicht genommen habe.

Zusammentritt des Völkerbundrats.

Besprechungen zwischen Briand und Chamberlain.

Der Völkerbundsrat tritt am Montag vormittag in Genf zusammen. Er wird zuerst in einer Geheimsitzung die Tagesordnung festsetzen und dann eine öffentliche Sitzung abhalten.

Der englische Minister des Auswärtigen, Austen Chamberlain, ist in Begleitung seiner Gemahlin nach Genf abgereist, um an der Konferenz des Völkerbundes teilzunehmen. Zu Beginn dieser Woche werden Chamberlain und der französische Außenminister Briand, der ebenfalls der Konferenz beiwohnt, Besprechungen über den Sicherheitspakt haben. Es werden dann die definitiven Besprechungen bezüglich des französischen Antwortentwurfes in der Paktfrage erfolgen. Die Kopie dieser Note, die in Paris einigen Änderungen unterzogen worden ist in Anlehnung an die britischen Kommentare, wurde im Foreign Office zusammen mit der Mantelnote überreicht. Wenn nunmehr in den nächsten Tagen die Note an die deutsche Regierung abgesandt wird, so kann man mit Sicherheit darauf rechnen, daß sie dann die volle Zustimmung der britischen Regierung hat. Man erfährt, daß nur über einige wenige Punkte von sekundärer Bedeutung geringe Meinungsverschiedenheiten bestehen. Über die Regelung dieser Punkte wird zweifellos, wie man annehmen darf, in einer persönlichen Aussprache zwischen Briand und Chamberlain ein Einverständnis erzielt werden.

Thronjubiläum König Viktor Emanuels.

Rom, 7. Juni. Die gestrige Kammersitzung galt ausschließlich der Huldigung des Königs anläßlich seines 25jährigen Regierungsjubiläums. Sie war die Vorfeier der großen für Sonntag und Montag angesetzten Feierlichkeiten. Giolitti, Salandra, Orlando mit ihren Anhängern sowie einige kommunistische Abgeordnete hatten sich eingefunden. Kurze Huldigungsworte sprach Mutilati, der Führer der Kriegsblinden. Der Abg. Oeleroix führte in seiner Ansprache aus, daß er für alle spräche, die in der Verehrung für König und Liebe zum Vaterland einig seien, besonders aber für die Jugend, die heute

SLUB Wir führen Wissen.

Heimatmuseum der Stadt Wilsdruff WILSDRUFF